



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 33/21

der 33. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 17. März 2021, 17.30 Uhr im Grossen Gemeindesaal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 32/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 32/21

1. Baugesuch
2. Pachtvergabe Parzelle Balzers Nr. 390
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Jennifer Isabelle Marques Lopes Vogt, Fürstenstrasse 25, Balzers
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Tashi Dhondup Drensetsang, Rheinstrasse 52, Balzers, und seine Tochter Yewong Lhamo
5. Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass – Genehmigung Projekt, Verpflichtungs- und Nachtragskredit sowie Auftragserteilungen
6. Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung
7. Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit sowie Auftragserteilungen
8. Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung
9. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Anschaffung Arbeitsbekleidung – Auftragserteilung
10. Sanierung Altes Gemeindehaus – Ausschreibung Architektur und Bauleitung für Baumassnahmen
11. Weiterführung der Aktion „Tageskarte Gemeinde“ der SBB (Flexicard) vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022
12. Personelles – Anstellung Fachverantwortlicher Hochbau

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li



Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 32/21

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 32/21 der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2021 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 32/21

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 32/21 der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2021 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 33/21.

2. Pachtvergabe Parzelle Balzers Nr. 390

Die Winzergenossenschaft Balzers-Mäls hat für den Wingert, Parzelle Balzers Nr. 390 (167 Klafter), einen neuen Pächter gefunden.

Die Pacht beginnt rückwirkend am 1. Januar 2021 und dauert erstmals 5 Jahre. Danach wird eine neue Pachtperiode vereinbart oder der Pachtvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr.

Es wird beantragt, dass die Parzelle Balzers Nr. 390 (167 Klafter) neu verpachtet wird. Dem Gemeindevorsteher soll die Befugnis erteilt werden, den vorliegenden Pachtvertrag zu unterschreiben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 33/21.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Neuverpachtung der Parzelle Balzers Nr. 390 (Wingert mit 167 Klaftern). Der Gemeindevorsteher wird ermächtigt, den vorliegenden Pachtvertrag zu unterzeichnen.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Jennifer Isabelle Marques Lopes Vogt, Fürstenstrasse 25, Balzers

Frau Jennifer Isabelle Marques Lopes Vogt, Fürstenstrasse 25, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Jennifer Isabelle Marques Lopes Vogt, Fürstenstrasse 25, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Jennifer Isabelle Marques Lopes Vogt ist die Ehefrau von Roman Vogt. Roman Vogt ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Jennifer Isabelle Marques Lopes Vogt ist Staatsangehörige von Brasilien. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Jennifer Isabelle Marques Lopes Vogt, Fürstenstrasse 25, Balzers, erhebt.

4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Tashi Dhondup Drensetsang, Rheinstrasse 52, Balzers, und seine Tochter Yewong Lhamo

Herr Tashi Dhondup Drensetsang, Rheinstrasse 52, Balzers, hat für sich und seine Tochter Yewong Lhamo bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Tashi Dhondup Drensetsang, Rheinstrasse 52, Balzers, und seiner Tochter Yewong Lhamo

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Tashi Dhondup Drensetsang, Rheinstrasse 52, Balzers, und seine Tochter Yewong Lhamo sind derzeit tibetische/chinesische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichten sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Herrn Tashi Dhondup Drensetsang, Rheinstrasse 52, Balzers, und seiner Tochter Yewong Lhamo erhebt.

5. Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit sowie Auftragserteilungen

Ausgangslage

Die Gemeinde Balzers hat das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, beauftragt, ein Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass auszuarbeiten. Auslöser für das Projekt ist der Bericht Langsamverkehr. Dieser sieht eine Optimierung beim Umbau der Kreuzung Schlossweg/Elgagass/Unterm Schloss vor. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Pflegeheim Schlossgarten und dem gut frequentierten Schulweg hat der Kreuzungsumbau Priorität. Die Verkehrssicherheit soll erhöht und die Wunschlinien der Fussgänger sollen berücksichtigt werden. Der Projektperimeter wurde mit dem Werkleitungsbedarf abgestimmt.

Projekt

Strassenbau

Der Strassenbau sieht die Realisierung einer Trottoirüberfahrt für die Fussgänger der Strasse Unterm Schloss vor. Die Kreuzung Unterm Schloss/Schlossweg wird als Kreuzungsplateau um 6 cm erhöht. Die Elgagass wird in einer konstanten Fahrbahnbreite von 5 m ausgeführt. Die provisorische Fahrbahneinengung und der Fussgängerübergang werden in den Strassenbau integriert. Dabei wird der Annäherungsbereich angepasst, dass auf Schranken verzichtet werden kann. Dies erleichtert die Durchfahrt von Kinderwagen und/oder Radfahrer mit Velanhänger.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird nur geringfügig angepasst. Sämtliche Leuchtmittel sollen auf LED umgestellt werden.

Wasserversorgung

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht den Ausbau der Transportleitung (DN 300) vom Pumpwerk Rheinau bis zum Reservoir Oberäckerle vor. Konkret soll die Leitung vom Schlossbach in die Elgagass verlegt und in der Dimensionierung angepasst werden. Im Zusammenhang mit diesem Werkleitungsprojekt soll die Transportleitung vom Schlossweg bis zum Schlossbach geführt und an die bestehende Transportleitung angeschlossen werden.

Im Zuge von diesem Ausbau wird eine Versorgungsleitung (DN 150) parallel geführt. Diese versorgt die bestehenden Liegenschaften sowie den erneuerten Hydranten.

Abwasseranlage

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind keine baulichen Anpassungen am Mischabwasserkanal vorgesehen. Die Strassenentwässerung (Einleitung) in den Schlossbach muss neu erstellt werden.

Fernwärme

Die Bürgergenossenschaft Balzers erweitert das Fernwärmenetz im Bereich des Projektperimeters.

Kosten

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat eine Kostenschätzung (Genauigkeit von +/- 10 %) erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Werkmedium	Kosten netto in CHF (inkl. MwSt.)
Strassenbau	620'000.00
Wasserleitung	320'000.00
Strassenbeleuchtung	45'000.00
Abwasseranlage	0.00
Total Erstellungskosten	985'000.00

Baujahr	Kosten netto in CHF (inkl. MwSt.)
2021	935'000.00
2022	50'000.00
Total Erstellungskosten	985'000.00

Im Voranschlag 2021 ist für den Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass der Gesamtbetrag von CHF 800'000.00 vorgesehen.

Mehraufwände

Die Mehraufwände basieren auf einem höheren Detaillierungsgrad der Abklärungen und Vertiefung der Kosten. Gegenüber dem Vorprojekt resultieren folgende Zusatzaufwände:



Instandsetzung der Schlossbachbrücke	CHF	89'500.00
Düker Schlossbach Werkleitungen	CHF	1'000.00
Anpassung Parkplatz Schlossgarten	CHF	10'500.00
Mehraufwand Wasserhaltung	CHF	6'000.00
Mehraufwand Strassenbeleuchtung	CHF	11'000.00
Landerwerb (Parz. Nrn. 287/288)	CHF	30'000.00
Reserven 5 %	CHF	7'500.00
Honorare	CHF	16'000.00
MwSt.	CHF	13'500.00
Total Mehrkosten	CHF	<u>185'000.00</u>

Bedingt durch den Werkleitungsbau im Bereich der Brücke sowie der Optimierung der Strassenentwässerung gilt es, die Strasse im Bereich der Brücke anzuheben. In diesem Zusammenhang muss auch die bestehende Brücke/Geländer instand gesetzt werden.

Der Parkplatz beim Schlossgarten soll analog der Parkierung Wohnen im Alter neu mit einem Rasenliner ausgeführt werden.

Beim Wasserleitungsbau muss mit einer Grundwasserhaltung gerechnet werden. Dies gilt es in den Kosten zu berücksichtigen.

Die Strassenbeleuchtung musste im Bereich der Kreuzung Unterm Schloss/Elgagass optimiert und angepasst werden.

Im Bereich der Parzellen Nrn. 287/288 soll eine Grenzbereinigung der bereits genutzten Privatparzellen durchgeführt werden.

Die aufgeführten Aufwände gilt es im Sinne der Projektierung und Bauleitung zu begleiten. Insofern sind die Honorare zu berücksichtigen.

Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Pflästerungs- und Belagsarbeiten

Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Offenen Verfahren sieben Offerten bei der Gemeinde ein.

Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben werden. Die Liechtensteinischen Kraftwerke betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden. Von den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 33/21.

Beschluss

(einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass».

(einstimmig): b) Der Gemeinderat nimmt die Mehraufwände von CHF 185'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnis und genehmigt den Verpflichtungskredit im Gesamtbetrag von CHF 985'000.00 inkl. MwSt. zur Realisierung des Projektes «Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass».

(einstimmig): c) Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2021 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 135'000.00 inkl. MwSt.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger) d) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass werden zum Preis von CHF 362'828.40 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 274'726.20 inkl. MwSt.) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): e) Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass werden zum Preis von CHF 199'508.80 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): f) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preis von CHF 18'208.30 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

6. Werkleitungs- und Strassenbau Elgagass – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung

Für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) wurde bei fünf Unternehmen eine Offerte eingeholt.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2021 ist für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) ein Betrag von insgesamt CHF 350'000.00 berücksichtigt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 33/21.

Beschluss (einstimmig)

Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen wird zum Preis von CHF 79'646.50 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Malans, vergeben.

7. Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit sowie Auftragserteilungen

Ausgangslage

Die Gemeinde Balzers hat das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, beauftragt, ein Projekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach auszuarbeiten. Im Zusammenhang mit dem Dorfplatz Balzers soll vorgängig die Regenabwasserleitung Plattenbach realisiert werden. Bedingt durch den Zustand/Alter gilt es, einen kompletten Werkleitungs- und Strassenbau zu realisieren. Der Projektperimeter wurde mit dem Werkleitungsbedarf abgestimmt.

Projekt

Strassenbau

Der Strassenbau sieht geringfügige Änderungen gegenüber dem Bestand vor. Die Fahrbahnbreite variiert von B = 4.40 m bis 5.0 m. Das Kreuzen von zwei Personenwagen ist auf dem gesamten Strassenabschnitt gewährleistet. Das Trottoir wird durchgehend mit variabler Breite (Restbreite der Strassenparzelle) analog der heutigen Situation durchgehend auf der Südseite geführt.

Die vorhandenen Breiten der Strassenparzelle lassen keine gestalterischen Einbauten (Grünstreifen, Bepflanzung) im Strassenraum selbst zu. Einzig im Einlenkerbereich 'Gnetsch-Plattenbach', wo sich die an die Strasse angrenzende Parzelle im Gemeindebesitz befindet, soll das Trottoir verlegt und der Grünstreifen um ca. 8 m verlängert werden. Dies ermöglicht am Anfang der Strasse 'Plattenbach' eine Hochstammbeplanzung im Strassenbereich, welche gemeinsam mit dem gegenüberliegenden stehenden Baum eine Portalwirkung schafft. Zur Strassenraumgestaltung sollen überdies im Bereich der an die Strasse anstossenden Gemeindeparzellen Hochstammbäume gepflanzt werden. Ebenso sind im Zuge der Anpassungsverhandlungen Pflanzmöglichkeiten auf Privatgrundstücken abzuklären. Im Bereich der B.Parzellen Nrn. 1373 und 1007 soll ein Landerwerb durchgeführt werden, um die Fussgängerführung und Strassengeometrie zu optimieren. Die entsprechenden Verhandlungen sind zeitnah aufzunehmen.

Strassenbeleuchtung

Die Standorte der Strassenbeleuchtung wurden im Rahmen der weitergehenden Projektierung durch die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) überprüft. Die Anschlussleitungen werden neu erstellt, die Kandelaber ausgewechselt und die Leuchten auf LED umgestellt.

Wasserversorgung

Die in den Jahren 1975/1984 erstellten Leitungen DN 100 mm sollen vollständig durch neue Leitungen DN 125 mm ersetzt werden.

Abwasseranlage

Mischabwasserleitung

Die bestehende Kanalisationsleitung weist gemäss GEP-Zustandsbewertung einen guten Zustand auf. Einzig bei der Haltung BC124001-BC120009 wird eine lokale Sanierung mittels Partliner empfohlen.

Neubau Regenwasserleitung

Die Generelle Entwässerungsplanung sieht eine neue Regenwasserleitung in der Strasse Plattenbach vor. Diese wird das Regenwasser in den Binnenkanal leiten. Dadurch kann das Leitungsnetz hydraulisch optimiert und der Stadelbach von verschmutztem Regenwasser geschützt werden. Die neue Regenwasserleitung ermöglicht zudem, das angrenzende Einzugsgebiet künftig ebenfalls im Trennsystem zu entwässern.

Werkerschliessung Gemeindeparzellen 1009/1010

Die Gemeindeparzellen 1009/1010 werden für öffentliche Anlässe (Jahrmarkt) genutzt. Aktuell müssen für die Werkerschliessung teilweise aufwendige Provisorien erstellt werden. Die Werkerschliessung für öffentliche Anlässe wird im Zuge der Realisierung optimiert.

Kosten

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, hat eine Kostenschätzung (Genauigkeit von +/- 10 %) erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Werkmedium	Kosten netto in CHF (inkl. MwSt.)
Strassenbau	795'000.00
Wasserleitung	294'000.00
Strassenbeleuchtung	98'000.00
Abwasseranlage	443'000.00
Total Erstellungskosten	1'630'000.00

Baujahr	Kosten netto in CHF (inkl. MwSt.)
2021	1'464'000.00
2022	166'000.00
Total Erstellungskosten	1'630'000.00

Im Voranschlag 2021 ist für den Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach der Gesamtbetrag von CHF 1'700'000.00 vorgesehen.

Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Pflästerungs- und Belagsarbeiten

Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Offenen Verfahren sieben Offerten bei der Gemeinde ein.

Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben werden. Die Liechtensteinischen Kraftwerke betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses

Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden. Von den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt.

Erschütterungsmessung

Bedingt durch die teilweise sehr geringen Abstände zu den bestehenden Gebäuden soll eine Messung zur Warnung und Aufzeichnung von Erschütterungen installiert werden. Die Ausführung der Erschütterungsmessung soll an die Hospex AG, Hellbühl, vergeben werden. Die Hospex AG wurde für derartige Aufträge (Gatter, Winkel, diverse Landstrassen) in der Vergangenheit bereits einbezogen. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 33/21.

Beschluss

(einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach».

(einstimmig): b) Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit im Gesamtbetrag von CHF 1'630'000.00 inkl. MwSt. zur Realisierung des Projektes «Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach».

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): c) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach werden zum Preis von CHF 746'604.20 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 585'159.20 inkl. MwSt.) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): d) Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach werden zum Preis von CHF 370'405.00 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): e) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preis von CHF 30'797.60 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

(einstimmig): f) Die Ausführung der Erschütterungsmessung wird zum Preis von CHF 24'197.50 inkl. MwSt. an die Hospex AG, Hellbühl, vergeben.

8. Werkleitungs- und Strassenbau Plattenbach – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung

Für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) wurde bei fünf Unternehmen eine Offerte eingeholt.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2021 ist für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) ein Betrag von insgesamt CHF 350'000.00 berücksichtigt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 33/21.

Beschluss (einstimmig)

Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen wird zum Preis von CHF 63'935.65 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Malans, vergeben.

9, Freiwillige Feuerwehr Balzers – Anschaffung Arbeitsbekleidung – Auftragserteilung

Die Arbeitsbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wurde im Jahr 2009 angeschafft. Mit dem bisherigen Lieferanten treten vermehrt Lieferprobleme auf. Die Lieferzeiten sind sehr lange und die gelieferten Grössen stimmen oft nicht mit der Bestellung überein. Einzelne Nachbestellungen sind nicht ohne grossen Aufpreis erhältlich, da dieses Produkt (Schnittmuster) nicht mehr verfügbar ist. Dies führte dazu, dass verschiedene Hosen im Einsatz sind. Folgedessen hat sich die Freiwillige Feuerwehr Balzers für eine Neuanschaffung der Arbeitsbekleidung entschieden.

Die Feuerwehren Ruggell, Eschen, Gamprin, Schaan und Planken hatten ebenfalls vor, eine neue Bekleidung anzuschaffen. Deshalb hat sich die Freiwillige Feuerwehr Balzers bei der gemeinsamen Beschaffung beteiligt. Über 300 Bekleidungen konnten somit in Auftrag gegeben werden, was den Preis erheblich beeinflusste. Nach der Evaluierung der verschiedenen Bekleidungen hat man sich für das Produkt der Hüsler Berufskleider AG entschieden. Nach Vaduz beziehen jetzt 7 Feuerwehren im Land ihre Bekleidung bei der Hüsler Berufskleider AG. Dieses Unternehmen rüstet u. a. auch den Rettungsdienst aus.

Da der Auftrag für die Lieferung der neuen Arbeitsbekleidung bereits vergeben wurde, wird beantragt, die Auftragserteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für die Lieferung der neuen Arbeitsbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Balzers wurde zum Preis von CHF 26'203.40 inkl. MwSt. an die Hüsler Berufskleider AG, Sirnach, vergeben. Die Auftragserteilung wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Sanierung Altes Gemeindehaus – Ausschreibung Architektur und Bauleitung für Baumassnahmen

Sämtliche Gemeindegebäude wurden im Jahr 2018 auf behindertengerechte Erschliessung gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BGIG) untersucht. Der von der BBK Architekten AG erstellte Bericht der Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019 zur Kenntnis genommen. Einzelne kleinere bauliche Massnahmen wurden seither umgesetzt beziehungsweise sind auch im Budget 2021 vorgesehen.

Als erste grosse Sanierungsarbeit soll die Umsetzung der Barrierefreiheit im Alten Gemeindehaus erfolgen. Der Gemeinderat hat sich für dieses Gebäude entschieden, weil es sehr stark ausgelastet ist und sowohl für den Schulunterricht als auch für Vereinsaktivitäten dient. Die BBK Architekten AG wurde in der Folge beauftragt, in Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanern, ein Sanierungskonzept mit Grobkostenschätzung für die barrierefreie Erschliessung des Alten Gemeindehauses zu erarbeiten. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2020 präsentierte Nic Wohlwend, Architekt BSA und Bauberatung LBV (Liechtensteiner Behinderten-Verband) dem Gemeinderat das Sanierungskonzept mit Kostenermittlung.

Die vorgeschlagene Sanierung gliedert sich in folgende Teile, die sowohl die absolut notwendigen, das heisst gesetzlich vorgeschriebenen, Mindestmassnahmen als auch mögliche Optionen umfassen:

- Gebäudesanierung, Barrierefreiheit, statische Ertüchtigung	CHF 1'738'000.00
- Energetische Sanierung: Ersatz Fenster	CHF 490'000.00
- Energetische Sanierung: Dämmung Dachraum	CHF 335'000.00
- Reserven für Worstcase-Massnahmen Statik und Brandschutz	CHF 554'000.00
Total Anlagekosten Sanierung Mindestmassnahmen	<u>CHF 3'117'000.00</u>

Option 1: Zusätzlicher Ausbau	CHF 623'000.00
- Elektroanlagen und Gebäudeautomation, Blitzschutz	
- Ersatz Bodenbelag Gang und Treppenhaus	
- Innendämmung Aussenwand	
- Überdachte Veloständer	

Option 2: Ausbau Lager	CHF 167'000.00
- Anbau Lagerräume Metall und Krippenverein	
- Rückbau Tankraum und Tank	

Anlagekosten inkl. Optionen 1 + 2	CHF 3'907'000.00
--	-------------------------

Sämtliche Angaben verstehen sich inklusive Honorare, Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Wie in der Jahresplanung der Gemeinde vorgesehen, soll nun das Bauprojekt für die Sanierung des Alten Gemeindehauses gestartet werden. Dazu müssen zunächst die detaillierten Baumassnahmen durch ein Architekturbüro geplant werden, die zu erwartenden Kosten und der Zeitbedarf für die Realisierung. Auf dieser Basis können sinnvolle mögliche Zeitfenster für die Umsetzung festgelegt werden, um den Schulbetrieb und die Vereinsnutzung so wenig wie möglich zu tangieren beziehungsweise die notwendigen Ausweichmöglichkeiten so günstig wie möglich bereitzustellen. Diese Ergebnisse zusammen dienen schliesslich für die Ausschreibung der weiteren Arbeiten. Sofern zeitlich und aus Sicht des Schulbetriebes möglich, könnten die ersten baulichen Arbeiten ab Juli 2021 durchgeführt werden. Im Budget 2021 sind für die Planungsarbeiten und den Beginn der Baumassnahmen CHF 987'000.00 vorgesehen.

In einem ersten Schritt sollen nun die Leistungsaufträge für Planung und Bauleitung ausgeschrieben werden. Auf Basis der für die Mindestmassnahmen ermittelten Honorare können diese in zwei getrennten Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden.

BKP 790.10 Planung der Sanierungsmassnahmen nach SIA 102 (Mindestmassnahme) mit Budget CHF 156'000.00 exkl. MwSt.

BKP 790.20 Bauleitung der Sanierungsmassnahmen nach SIA 102 (Mindestmassnahme) mit Budget CHF 134'000.00 exkl. MwSt.

Gemäss Vorgabe des ÖAWG müssen mindestens drei Offerten eingeholt werden, wobei eine Offerte ausserhalb der Gemeinde Balzers einzuholen ist.

BKP 790.10 Planung der Sanierungsmassnahmen
Für die Offertstellung sollen drei Unternehmen eingeladen werden.

BKP 790.20 Bauleitung der Sanierungsmassnahmen
Für die Offertstellung sollen drei Unternehmen eingeladen werden.

Nach Vergabe der Architektur und Bauleitungsaufträge sollen die Planungsarbeiten sofort aufgenommen werden. In Abhängigkeit von den vorgesehenen Baumassnahmen muss die Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die Nutzung des Alten Gemeindehauses durch Schulen und verschiedene Vereine auch die entsprechenden Ausweichmöglichkeiten prüfen und bereitstellen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 33/21.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst, dass das Bauprojekt Sanierung Altes Gemeindehaus umgesetzt wird. Die Architekturleistungen und die Bauleitung für die Realisierung der Mindestmassnahmen werden nach Massgabe des ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

11. Weiterführung der Aktion „Tageskarte Gemeinde“ der SBB (Flexicard) vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Die SBB bietet die „Tageskarte Gemeinde“ an. Dieses Zugbillett (Flexicard) kann zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an Nutzer des Öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden. Die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ ist bei der Bevölkerung sehr beliebt.

Der Preis pro Jahresblock (365 Tageskarten) beträgt CHF 14'000.00 inkl. MwSt. Eine Tageskarte kostet demnach wie im Vorjahr CHF 38.35. Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot. Coronabedingt lag die Auslastung der Tageskarten von März 2020 bis Februar 2021 nur bei 43.8 %. Bei einem Verkaufspreis von CHF 40.00 pro Karte ergab dies ein Verlust von CHF 38'040.00. Vor der Coronapandemie lag die Auslastung jeweils bei rund 90 %.

Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 40.00 anzubieten. Im Sinne einer ein-

heitlichen Regelung aller Liechtensteiner Gemeinden empfiehlt die Vorsteherkonferenz, die „Tageskarte Gemeinde“ zum Preis von CHF 40.00 abzugeben.

Im Voranschlag 2021 ist für die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ ein Betrag von CHF 70'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ wird bis 31. Juli 2022 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Jahresblöcke zum Weiterverkauf. Die „Tageskarte Gemeinde“ wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 40.00 pro Karte an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Balzers abgegeben.

12. Personelles – Anstellung Fachverantwortlicher Hochbau

Auf die Ausschreibung als Fachverantwortlicher Hochbau sind 12 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 33/21.

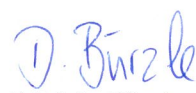
Beschluss

Pascal Genoud, Badriebstrasse 1c, Bad Ragaz, wird ab 1. Juli 2021 als Fachverantwortlicher Hochbau angestellt.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindenvorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 1. April 2021